

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Brigitte Bierlein
Bundeskanzlerin

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: BKA-353.110/0078-IIM/2019

Wien, am 4. September 2019

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juli 2019 unter der Nr. **3967/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Versorgung des Generalsekretärs und der Kabinettsmitglieder Ihres Ressorts nach Koalitionsende im Mai 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen:

Teil I: Generalsekretär

Zu Frage 1:

- *Welche Person bekleidete das Amt des Generalsekretärs Ihres Ressorts vor dem Ende der Koalition im Mai 2019?*

Im Bundeskanzleramt war vor dem Ende der Koalition im Mai 2019 Mag. Dieter Kandlhofer mit der Funktion des Generalsekretärs betraut.

Zu Frage 2:

- *Welches Bruttomonatsgehalt incl aller Sonderbezüge erhielt der Generalsekretär Ihres Ressorts im April 2019 ausbezahlt?*

Ich darf auf meine Beantwortung der Frage 16 der parlamentarischen Anfrage Nr. 3843/J vom 3. Juli 2019 verweisen.

Zu den Fragen 3 und 5:

- *War der Generalsekretär Ihres Ressorts schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär beamtet?*
- *Übte der Generalsekretär Ihres Ressorts das Optionsrecht gem § 9 Abs BMG ("Selbstbeamtung") aus?*

Mag. Kandlhofer war bereits vor seiner Bestellung zum Generalsekretär beamtet.

Zu Frage 4:

- *War der Generalsekretär Ihres Ressort schon vor seiner Bestellung zum Generalsekretär in Ihrem Ressort tätig?*
 - a. Wenn ja, seit wann und in welcher Position?*
 - b. Wenn nein, welchen beruflichen Hintergrund hatte dieser?*

Mag. Kandlhofer war vor seiner Bestellung zum Generalsekretär über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren, konkret von Oktober 1997 bis März 2009, im Bundeskanzleramt beschäftigt. Seit dem Jahr 2001 war er in verschiedenen Leitungsfunktionen im Bundeskanzleramt tätig.

Zu den Fragen 6 und 7:

- *Bekleidet dieser ehemalige Generalsekretär nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort?*
 - a. Wenn ja, welche?*
- *Welches Bruttomonatsgehalt incl aller Sonderbezüge steht diesem nunmehr zu?*

Mag. Kandlhofer wurde bereits mit Wirksamkeit vom 1. Mai 2019 zusätzlich zu seiner Funktion als Generalsekretär im Bundeskanzleramt mit der provisorischen Leitung der Sektion I („Präsidium“ – seit 26. Juni „Präsidialdirektion“) des Bundeskanzleramtes betraut.

Seine besoldungsrechtliche Einstufung erfolgte nach der Bestimmung des § 141 Abs. 6 Beamtdienstrechtsgesetz 1979 ex lege in die Verwendungsgruppe A1, Funktionsgruppe 4. Darüber hinaus gebührt ihm eine Ergänzungszulage gemäß § 36 Gehaltsgesetz 1956.

Teil II: Kabinettsmitglieder

Zu den Fragen 1 bis 3:

- Wie viele Personen waren im Kabinett des/der Bundesminister_in tätig? (Es wird um tabellarische Gliederung nach jeweiligem Personalstand im Kabinett nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)
- Wie hoch war die Summe aller Bruttomonatsgehälter incl aller Sonderbezüge der Kabinettsmitglieder Ihres Ressort? (Es wird um tabellarische Gliederung nach einzelnen Monaten beginnend ab September 2017 bis einschließlich Juli 2019 (neue Bundesregierung) ersucht.)
- Wie viele Kabinettsmitglieder verfügten über einen Beamtenstatus?

Zur Zusammensetzung des Kabinetts des damaligen Bundeskanzlers Kern wird auf dessen Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 13228/J vom 19. Mai 2017 und Nr. 12682/J vom 30. März 2017 mit dem Hinweis verwiesen, dass eine Referentin, Susannika Glötzl, LL.B., zum Stichtag 1. September 2017 nicht mehr im Kabinett von Bundeskanzler Kern beschäftigt war. Außerdem waren dem Kabinett des damaligen Bundeskanzlers Kern zum angeführten Stichtag zwei Personen aus dem Fahrdienst des Bundeskanzleramtes zugewiesen.

Die Gesamtkosten (inkl. Überstunden und sonstiger Entgeltbestandteile sowie Sonderzahlungen) für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kabinetts des damaligen Bundeskanzlers Kern inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kraftfahrer und sonstiger Hilfskräfte betragen im September, Oktober und November 2017 insgesamt 661.645,74 Euro.

Für den Monat Dezember 2017 wäre eine Kostenberechnung bzw. Zurechnung der in diesem Monat angefallenen Kosten auf die jeweiligen Kabinette aufgrund des Regierungswechsels nur mit einer aufwändigen Einzeldatenabfrage und Kostenallokation möglich. Ich darf daher um Verständnis ersuchen, dass eine Beantwortung für den Monat Dezember 2017 mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand verbunden wäre und deshalb davon Abstand genommen werden muss.

Zur Zusammensetzung des Kabinetts des ehemaligen Bundeskanzlers Kurz und zu den Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter seines Kabinetts inklusive Kanzlei-, Sekretariatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, Kraftfahrer und sonstiger Hilfskräfte für das Jahr 2018 sowie für den Zeitraum Jänner 2019 bis zu seinem Ausscheiden aus der Regierung am 28. Mai 2019 darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 2545/J vom 2. Jänner 2019 durch den ehemaligen Bundeskanzler Kurz und auf

meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3684/J vom 11. Juni 2019 und Nr. 3843/J vom 3. Juli 2019 verweisen.

In meinem Kabinett waren zum Stichtag 17. Juli 2019 acht Referentinnen und Referenten, in meinem Büro vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie im Bereich der Assistenz der Kabinettsreferenten vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt. Von diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen fünf über einen Beamtenstatus. Überdies waren meinem Kabinett zwei Personen aus dem Fahrdienst des Bundeskanzleramtes zugewiesen.

Die Gesamtkosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in meinem Kabinett inklusive Kraftfahrer belaufen sich seit meinem Amtsantritt bis zum Stichtag 17. Juli 2019 auf 203.075,87 Euro.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder üben nach wie vor eine Position in Ihrem Ressort aus?*
a. In welchen Positionen/Abteilungen sind diese jeweils tätig?
- *Wie viele vormalige Kabinettsmitglieder im Zeitraum Dezember 2017-Mai 2019 haben das Ministerium nach Koalitionsende verlassen?*

Ich darf auf meine Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3684/J vom 11. Juni 2019 und Nr. 3797/J vom 26. Juni 2019 verweisen.

Dr. Brigitte Bierlein

